Vorwort

Autor(en): **Komposch, Cornelia**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **68 (2016)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

Liebe Leserin
Lieber Leser

Es gibt in unserem Kanton wohl kaum ein anderes Tier, das die Gemüter so stark erregt wie der heimische Biber. Um ihn je zu erblicken, benötigt man gute Ortskenntnisse, den Biss, sich nachts oder noch vor Sonnenaufgang auf die Pirsch zu begeben, und ein Quäntchen Glück gehört auch dazu. Die Spuren, die der Biber hinterlässt, sind jedoch allgegenwärtig; zur Freude der einen und zum Leidwesen der anderen. Grundsätzlich geniesst der am Wasser lebende Pflanzenfresser in der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz. Viele Menschen erfreuen sich am geschützten Tier und anerkennen seine Aktivitäten als positiven Beitrag zur angestrebten Biodiversität unserer Landschaft. Diese Einschätzung darf man durchaus teilen. Gleichzeitig gilt es aber festzustellen, dass der Biber zunehmend Schäden sowohl an land- und forstwirtschaftlichen Flächen als auch an Infrastrukturen wie z. B. Strassen, Dämmen und Drainagen verursacht. So war und ist der Biber aus unterschiedlichen Gründen ein umstrittener Zeitgenosse und somit gut geeignet, eine steile Karriere in der politischen Debatte zu durchlaufen.

Vor 200 Jahren wurde der Biber in unseren Breitengraden ausgerottet. Damals wurde er wegen seines schönen Pelzes und seines bekömmlichen Fleisches bejagt. Die geglückte Wiederansiedlung des Bibers in Europa, der Schweiz und im Speziellen im Kanton Thurgau während den 70er Jahren, ist ein Erfolg, über den wir uns auch heute noch freuen dürfen. Der wachsenden Population und den daraus resultierenden Konflikten müssen wir allerdings unser Augenmerk schenken.

Das Zusammenleben zwischen Mensch, Tier und Natur erfordert Respekt, Toleranz und ein gutes Mass an Eigenverantwortung. Zusätzlich sind Bund und Kantone in der Pflicht, ein ausgewogenes Bibermanagement anzubieten, welches vorbeugende Massnahmen, die Information der Bevölkerung und eine einfach umsetzbare Bestandsregelung vorsieht. Diese Massnahmen bedeuten nicht die Kündigung der Daseinsberechtigung des Bibers – ganz im Gegenteil!

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin

Cornelia Komposch